Ehevertrag Nr. 43: Brandenburg - Niederlande

- Datum der Vertragsschließung: 1646-12-07
- Ort der Vertragsschließung: Den Haag

Bräutigam

• Name: Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg

GND: 11853596X
 Geburtsjahr: 1630
 Sterbejahr: 1688

Dynastie: Hohenzollern Konfession: reformiert

Braut

• Name: Luise Henriette von Oranien

GND: 118969080Geburtsjahr: 1627Sterbejahr: 1667

Dynastie: Oranien-Nassau Konfession: reformiert

Akteure des Bräutigams

• Name: Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg

• GND: 11853596X

• Dynastie: Hohenzollern

• Verhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Friedrich Heinrich von Oranien, Statthalter der Generalstaaten

• GND: 118590200

• Dynastie: Oranien-Nassau

• Verhältnis: Vater

Brandenburg

1646-12-07

Vertragsinhalt

[Prä] – zu Ehren Gottes, zur Mehrung von Liebe und Zuneigung zwischen Bräutigam, Brautvater und Brautbruder: Abschluss von Ehevertrag bekundet, Eheversprechen für Braut erteilt (354 li, re)

- 1 Eheschließung in Den Haag vereinbart
- 2 Mitgift festgelegt
- 3 Aussteuer geregelt
- 4 Erbrecht der Braut vorbehalten: auf väterliches und mütterliches Erbe und Nachfolgerecht
- 5 Morgengabe festgelegt: Zahlung geregelt, auf Lebenszeit der Braut
- 6 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: Zahlung bis zur Witwenschaft geregelt
- 7 Unterhalt der Braut während der Ehe geregelt: Kosten für Hochzeitsgeschenke und Patengeschenke geregelt
- 8 Hofstaat der Braut geregelt: Besoldung der Bediensteten geregelt
- 9 Widerlage und Witweneinkünfte festgelegt: Zulage zu Witweneinkünften geregelt
- 10-12 Witwengüter geregelt: in Kleve oder Brandenburg, als Pfand für Witweneinkünfte eingesetzt, Nutzungsrechte geregelt
- 13-15 Witwengüter geregelt: Rechtsstellung von Bediensteten und Untertanen geregelt, Eidesleistung an Braut geregelt
- 16-17 Witwengüter geregelt: Herrschaftsrechte ausgenommen, Zustand und Erhaltung geregelt 18 Witwensitz in Kleve zugesichert
- 19-20 Indemnität der Witwengüter von Schulden und gegen Entfremdung zugesichert
- 21-22 nach Tod der Braut ohne Kinder: Nutzung von Mitgift und Nachlass durch Bräutigam auf Lebenszeit, danach Rückfall geregelt, Witwengüter als Pfand für Rückfall eingesetzt
- 23– nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall von Nachlass geregelt, Nutzung von Mitgift durch Bräutigam auf Lebenszeit geregelt
- 24-26 nach Tod des Bräutigams: Übergang von Witwengütern, Zugewinn und Brautjuwelen an Braut geregelt, Ausstattung von Witwengütern geregelt
- 27-28 bei zweiter Ehe der Braut: Nutzung oder Ablösung von Witwengütern geregelt, ggf. Auszahlung von Mitgift und persönlichem Besitz an Braut geregelt, Verzinsung oder Auszahlung von Widerlage an Braut geregelt, Abtretung von Witwengütern geregelt
- 29– nach Tod der Brautleute ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift, Vererbung von Nachlass der Braut an Brauterben geregelt
- 30 nach Tod des Bräutigams: Kindererziehung durch Braut geregelt, reformierte Religion der Kinder vorgeschrieben
- 31 nach Tod von Braut oder Bräutigam vor Zahlung der Mitgift: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart
- 32 nach Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart

33 – testamentarische Vergabungen unter Brautleuten geregelt: ausgenommen Mitgift, Witwengüter, Gütervergabungen von Brautvater und Brautbruder an Braut

34 – Einhaltung zugesichert

Regelungen über Thronfolge

Erbrecht der Braut vorbehalten: auf väterliches und mütterliches Erbe und Nachfolgerecht - 4

Konfessionelle Regelungen

nach Tod des Bräutigams: Kindererziehung durch Braut geregelt, reformierte Religion der Kinder vorgeschrieben - 30

Erbrechtliche Regelungen

Erbrecht der Braut vorbehalten: auf väterliches und mütterliches Erbe und Nachfolgerecht - 4

nach Tod der Brautleute ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift, Vererbung von Nachlass der Braut an Brauterben geregelt - 29

testamentarische Vergabungen unter Brautleuten geregelt: ausgenommen Mitgift, Witwengüter, Gütervergabungen von Brautvater und Brautbruder an Braut - 33

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Bündnisvertrag von Den Haag 04.09.1636

Literatur

Hammer 2001, S. 47-64, bes. S. 60

Nachweise

- Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. VI:1, S. 354-360
- Vertragssprache Druck: Niederländisch, Französisch
- Digitalisat Druck: https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1263173g/f394.item

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 43. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/43.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 43},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/43.html}
}
```